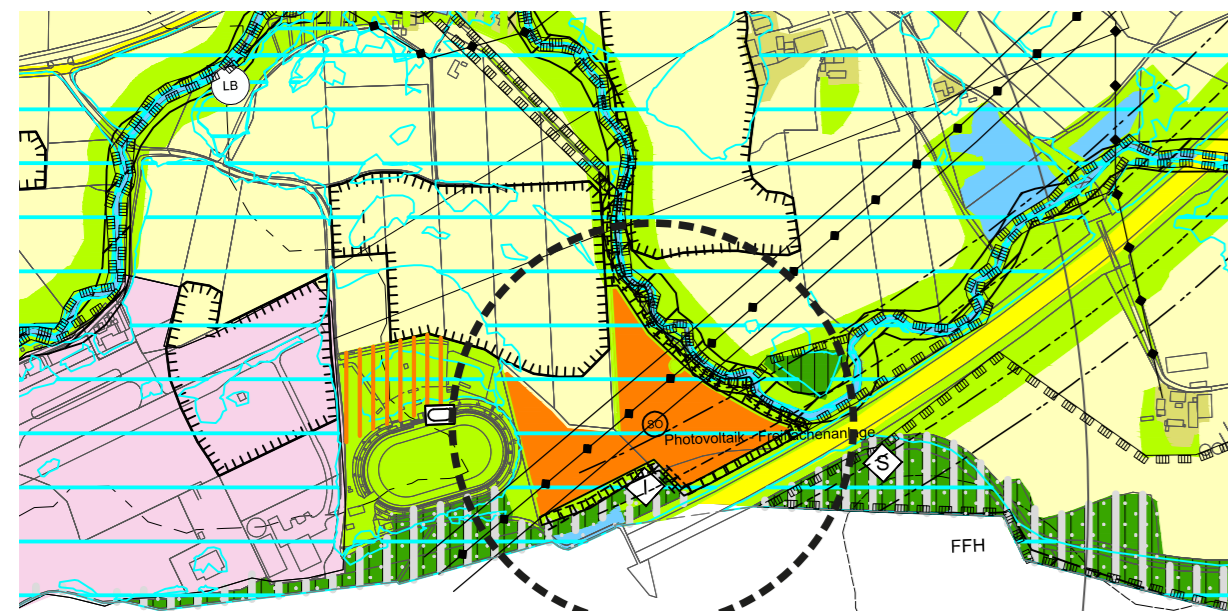
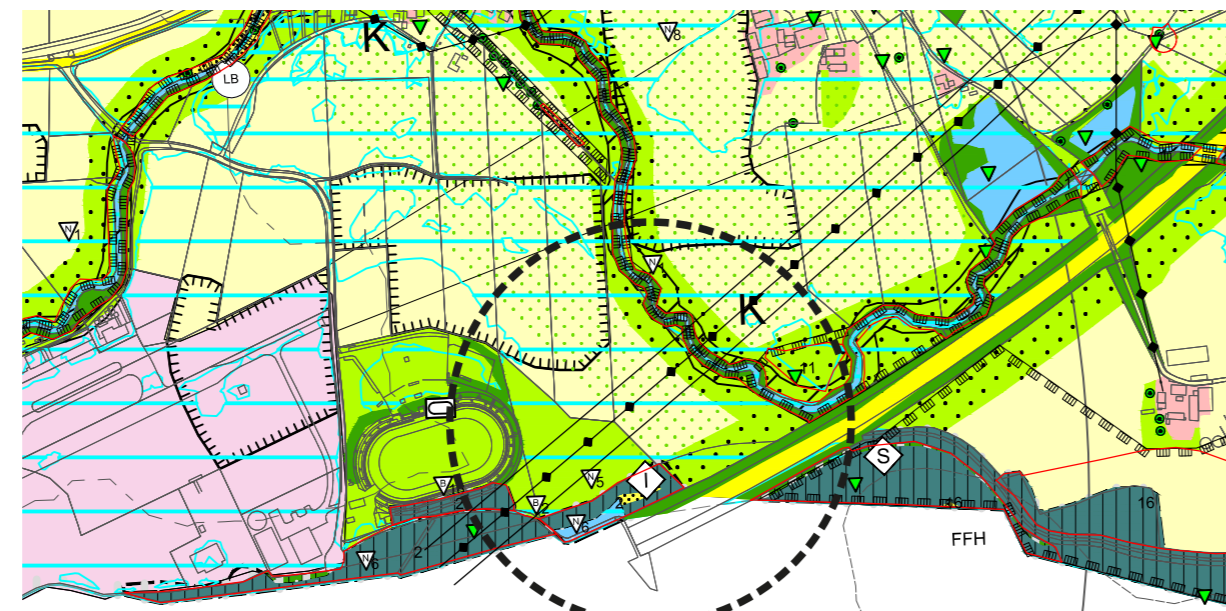


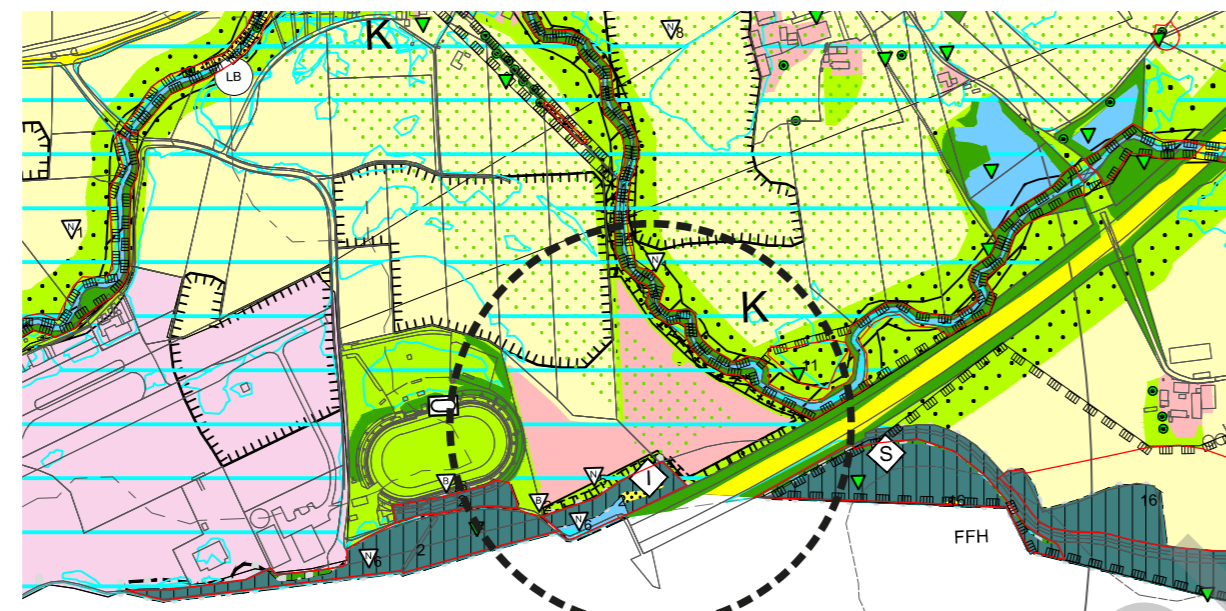
Wirksamer Flächennutzungsplan



Änderung Flächennutzungsplan mit Deckblatt Nr. 71 im Bereich "Nördlich der A92 zwischen Speedwaystation und Klötzlmühlbach"



Wirksamer Landschaftsplan



Änderung Landschaftsplan mit Deckblatt Nr. 71 im Bereich "Nördlich der A92 zwischen Speedwaystation und Klötzlmühlbach"

Legende Flächennutzungsplan

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauVG)

- Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauVG)
- Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauVG) - langfristige Planungen
- Dorfgebiete (§ 3 BauVG)
- Urbane Gebiete (§ 4a BauVG)
- Mischgebiete (§ 6 BauVG)
- Kerngebiete (§ 7 BauVG)
- Gewerbegebiete (§ 8 BauVG)
- Gewerbegebiete (§ 8 BauVG) - langfristige Planungen
- Gewerbegebiete (§ 8 BauVG) mit Funktion Dienstleistung
- Industriegebiete (§ 9 BauVG)
- Industriegebiete (§ 9 BauVG) - langfristige Planungen
- Sondergebiete (§ 11 BauVG) mit Beschränkung der Nutzung (z.B. EH = Einzelhandels)
- Landschaftliche Bereiche im Außenbereich
- Bauliche Erweiterungen erst nach Durchführung von Hochwasserschutzmaßnahmen möglich
- Flächen für Bahnanlagen und Umnutzungspotenzial

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauVG)

- Öffentliche Verwaltungen
- Schule
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtung
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr
- Kindergärten
- Sportanlagen

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauVG)

- Autobahnen
- Bauverbotzone gemäß § 9 Abs. 1 Bundesfernstraßengesetz (40m)
- Arbeitsbeschränkungszone gemäß § 9 Abs. 2 Bundesfernstraßengesetz (100m)
- Planungen, vom Stadtrat beschlossen
- Planungen
- Trassenkorridore
- Vormerk: planfestgestellte Trasse
- Hinweis raumgeordnete Trasse B15 neu
- Flächen für ruhenden Verkehr
- geplante Park- und Rastplätze
- Hofbergummet
- geplante Brücke bzw. Unterführung (Fuß- und Radwege)

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und 5 BauVG)

- Gleisende und abschirmende Grünflächen
- Parkanlage
- Dauerklingärten
- Sportplatz
- Spielplatz
- Zeltplatz
- Badepplatz, Freibad
- Friedhof
- Bauflächen mit Grünfunktion
- Naherholungsgebiet (ehem. Müllberg)
- Erntebäume
- Baumreihe

Waldflächen

- Bei nicht anderweitiger Nutzung für eine Aufforstung vorrangig zu prüfen
- Acker- und Grünlandflächen
- Erntebäume

Waldfunktionen (nachrichtliche Übernahme Waldfunktionsplan)

- Flächenhafte Darstellung
- Schutzschuttschutz
- Immissionschutz
- Klima (Erhaltung einer spezifischen Ausprägung)
- Biotope (Erhaltung des Landschafts- bzw. Ökologischen, Umgebungscharakter von Denkmälern)
- Verbreiterung/Erhaltung des Landschafts- bzw. Ökologischen, Umgebungscharakter von Denkmälern

Schutzgebiete und Schutzgebietsvorschläge (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauVG) Planung

- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzes
- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- Naturdenkmal
- Geschützter Landschaftsbestandteil
- Bannwald (gemäß Regionalplan Region 13 Landshut)
- Gebiete nach der Fauna-, Flora-, Habitat (FFH)-Richtlinie (gemäß Bay. StMLU)
- Gartendenkmal gemäß Art. 1 Abs. 2 BayDSchG

Sonstige Vermerke, Kennzeichnungen und Nachrichtliche Übernahmen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Höhenniveau
- Flurgrenze
- Umgrenzung von Flächen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Flächen für Bahnanlagen
- bestehender Hauptbahnhof / Bahnhof
- Bodenindemiliner (Bay. Landesamt für Denkmalpflege)
- Geotope (Bay. Geologisches Landesamt)
- Umgrenzung von Naturflächen mit einem größeren Umweltschutzwert (§ 4 Abs. 1 BauVG)
- Zentrale Übername Art 10 nach Umweltschutz und Ökologie
- Flächen, die bei Biotopverlust mit unvermeidbaren Stoffeinträgen verbunden sind (nachrichtliche Übernahme Art für hoch. Umweltschutz und Ökologie)
- Flächen, die bei Biotopverlust mit unvermeidbaren Stoffeinträgen verbunden sind (nachrichtliche Übernahme Art für hoch. Umweltschutz und Ökologie)
- Flächen, die bei Biotopverlust mit unvermeidbaren Stoffeinträgen verbunden sind (nachrichtliche Übernahme Art für hoch. Umweltschutz und Ökologie)
- Bereiche, die einer planerischen Verflechtung bedürfen

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauVG)

- Silbi- und Fließgewässer
- Wasserschutzgebiet (nachrichtliche Übernahme Wasserwirtschaftsamt)
- Überschwemmungsgebiet HQ₁₀₀ (nachrichtliche Übernahme Wasserwirtschaftsamt)
- Hochwassererkennungsgebiet HQ₁₀₀ (nachrichtliche Übernahme Wasserwirtschaftsamt)
- Regenwasserzählschächte

Wasserversorgungsleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauVG)

- 220 kV - Freileitung / 110 kV-Freileitung
- 20 kV - Freileitung / 20 kV-Freileitung
- Erdgas
- FunkMöb., TV - Umsetzer
- Abbau- und Auffüllflächen, Nachfolgenutzungen
- Abbau- und Auffüllflächen, Nachfolgenutzungen Planung

Legende Landschaftsplan

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauVG)

- Öffentliche Verwaltungen
- Schule
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtung
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr
- Kindergärten
- Sportanlagen

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauVG)

- Autobahnen
- Bauverbotzone gemäß § 9 Abs. 1 Bundesfernstraßengesetz (40m)
- Arbeitsbeschränkungszone gemäß § 9 Abs. 2 Bundesfernstraßengesetz (100m)
- Planungen, vom Stadtrat beschlossen
- Planungen
- Trassenkorridore
- Vormerk: planfestgestellte Trasse
- Hinweis raumgeordnete Trasse B15 neu
- Flächen für ruhenden Verkehr
- geplante Park- und Rastplätze
- Hofbergummet
- geplante Brücke bzw. Unterführung (Fuß- und Radwege)

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und 5 BauVG)

- Gleisende und abschirmende Grünflächen
- Parkanlage
- Dauerklingärten
- Sportplatz
- Spielplatz
- Zeltplatz
- Badepplatz, Freibad
- Friedhof
- Bauflächen mit Grünfunktion
- Naherholungsgebiet (ehem. Müllberg)
- Erntebäume
- Baumreihe

Waldflächen

- Bei nicht anderweitiger Nutzung für eine Aufforstung vorrangig zu prüfen
- Acker- und Grünlandflächen
- Erntebäume

Waldfunktionen (nachrichtliche Übernahme Waldfunktionsplan)

- Flächenhafte Darstellung
- Schutzschuttschutz
- Immissionschutz
- Klima (Erhaltung einer spezifischen Ausprägung)
- Biotope (Erhaltung des Landschafts- bzw. Ökologischen, Umgebungscharakter von Denkmälern)
- Verbreiterung/Erhaltung des Landschafts- bzw. Ökologischen, Umgebungscharakter von Denkmälern

Schutzgebiete und Schutzgebietsvorschläge (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauVG) Planung

- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzes
- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- Naturdenkmal
- Geschützter Landschaftsbestandteil
- Bannwald (gemäß Regionalplan Region 13 Landshut)
- Gebiete nach der Fauna-, Flora-, Habitat (FFH)-Richtlinie (gemäß Bay. StMLU)
- Gartendenkmal gemäß Art. 1 Abs. 2 BayDSchG

Sonstige Vermerke, Kennzeichnungen und Nachrichtliche Übernahmen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Höhenniveau
- Flurgrenze
- Umgrenzung von Flächen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Flächen für Bahnanlagen
- bestehender Hauptbahnhof / Bahnhof
- Bodenindemiliner (Bay. Landesamt für Denkmalpflege)
- Geotope (Bay. Geologisches Landesamt)
- Umgrenzung von Naturflächen mit einem größeren Umweltschutzwert (§ 4 Abs. 1 BauVG)
- Zentrale Übername Art 10 nach Umweltschutz und Ökologie
- Flächen, die bei Biotopverlust mit unvermeidbaren Stoffeinträgen verbunden sind (nachrichtliche Übernahme Art für hoch. Umweltschutz und Ökologie)
- Flächen, die bei Biotopverlust mit unvermeidbaren Stoffeinträgen verbunden sind (nachrichtliche Übernahme Art für hoch. Umweltschutz und Ökologie)
- Flächen, die bei Biotopverlust mit unvermeidbaren Stoffeinträgen verbunden sind (nachrichtliche Übernahme Art für hoch. Umweltschutz und Ökologie)
- Bereiche, die einer planerischen Verflechtung bedürfen

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauVG)

- Silbi- und Fließgewässer
- Wasserschutzgebiet (nachrichtliche Übernahme Wasserwirtschaftsamt)
- Überschwemmungsgebiet HQ₁₀₀ (nachrichtliche Übernahme Wasserwirtschaftsamt)
- Hochwassererkennungsgebiet HQ₁₀₀ (nachrichtliche Übernahme Wasserwirtschaftsamt)
- Regenwasserzählschächte

Wasserversorgungsleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauVG)

- 220 kV - Freileitung / 110 kV-Freileitung
- 20 kV - Freileitung / 20 kV-Freileitung
- Erdgas
- FunkMöb., TV - Umsetzer
- Abbau- und Auffüllflächen, Nachfolgenutzungen
- Abbau- und Auffüllflächen, Nachfolgenutzungen Planung

Planung

- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzes
- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- Naturdenkmal
- Geschützter Landschaftsbestandteil
- Bannwald (gemäß Regionalplan Region 13 Landshut)
- Gebiete nach der Fauna-, Flora-, Habitat (FFH)-Richtlinie (gemäß Bay. StMLU)
- Gartendenkmal gemäß Art. 1 Abs. 2 BayDSchG

Schutzgebiete und Schutzgebietsvorschläge (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauVG) Planung

- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzes
- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- Naturdenkmal
- Geschützter Landschaftsbestandteil
- Bannwald (gemäß Regionalplan Region 13 Landshut)
- Gebiete nach der Fauna-, Flora-, Habitat (FFH)-Richtlinie (gemäß Bay. StMLU)
- Gartendenkmal gemäß Art. 1 Abs. 2 BayDSchG

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Nutzungsregelung
- Bewirtschaftungsregelung
- Handlungsrichtlinie, Handlungsrichtlinien
- Sicherungsmaßnahmen und -maßnahmen
- Bepflanzungsmaßnahmen (Baummaßstäblich)
- Erhaltung von Vegetationsbeständen (Baummaßstäblich)
- Besetzung einzelner Maßnahmen mit Bezug auf den Erläuterungsbericht
- Erhaltung von Kleinstrukturen als Habitate und erntewirksame Elemente
- Reaktivierung trockengefallener Bachläufe
- Förderung ökologischer Bewirtschaftungsregelungen zum Schutz des Grund- und Oberflächenwassers
- Biotopvernetzungsgesamtheit, abgeleitet aus Kartierung und Vorgeben des Regionalplans
- Schwerpunktum für die Komposition von Eingriffen in den Naturhaushalt
- Naturentwicklungsmaße

Sonstige Vermerke, Kennzeichnungen und Nachrichtliche Übernahmen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Höhenniveau
- Flurgrenze
- Umgrenzung von Flächen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Flächen für Bahnanlagen
- bestehender Hauptbahnhof / Bahnhof
- Bodenindemiliner, flächenhafte Darstellung
- Bodenindemiliner (Bay. Landesamt für Denkmalpflege)
- Geotope (Bay. Geologisches Landesamt)
- Umgrenzung von Naturflächen mit einem größeren Umweltschutzwert (§ 4 Abs. 1 BauVG)
- Zentrale Übername Art 10 nach Umweltschutz und Ökologie
- Flächen, die bei Biotopverlust mit unvermeidbaren Stoffeinträgen verbunden sind (nachrichtliche Übernahme Art für hoch. Umweltschutz und Ökologie)
- Flächen, die bei Biotopverlust mit unvermeidbaren Stoffeinträgen verbunden sind (nachrichtliche Übernahme Art für hoch. Umweltschutz und Ökologie)
- Flächen, die bei Biotopverlust mit unvermeidbaren Stoffeinträgen verbunden sind (nachrichtliche Übernahme Art für hoch. Umweltschutz und Ökologie)
- Bereiche, die einer planerischen Verflechtung bedürfen

Schützenswerte Kleinstrukturen

- Ungelassene Quellen, geschützt nach Art. 13d BayNatSchG
- Natürliche oder naturnahe Bach- und Flutabachrinne, geschützt nach Art. 13d BayNatSchG
- altersschwache Kleinstrukturen, geschützt nach Art. 13d BayNatSchG
- Magen- und Trockenstandorte, geschützt nach Art. 13d BayNatSchG
- sonstige wertvolle Magen- und Trockenstandorte
- Staudenfluren

Maßstab 1 : 10 000

0 200 500m

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN UND LANDSCHAFTSPLAN DER STADT LANDSHUT
ANPASSUNG MIT DECKBLATT NR. 71 IM BEREICH "NÖRDLICH DER A 92 ZWISCHEN SPEEDWAYSTADION UND KLÖTZLMÜHLBACH"

VERFAHREN	Fortschreibungsbeschluss	vom 24.03.2021
	Vorentwurf gebilligt	am 24.03.2021
	Bürgerbeteiligung	vom bis
	Fachstellenbeteiligung	vom bis
	Billigungsbeschluss	vom
Landshut, den	Auslegungsbeschluss	vom bis
	Öffentliche Auslegung	vom bis
	Stellungnahmen	Beschluss vom
Oberbürgermeister	Feststellungsbeschluss	vom

GENEHMIGUNG	Die Regierung von Niederbayern hat die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes (Deckblatt) mit Bescheid vom Nr. gem. § 6 BauVG und § 6 BNatSchG i.V.m. Art. 3 BayNatSchG genehmigt.
Landshut, den	
Regierung von Niederbayern	

Nach Abschluss des Planfortschreibungsverfahrens ausgefertigt.

Landshut, den

Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Die Stadt Landshut hat die Genehmigung des Flächennutzungsplanes (Deckblatt) nach § 6 Abs. 5 BauVG ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Landshut Nr. am bekanntgemacht. Die Fortschreibung wird damit wirksam.

Landshut, den

Oberbürgermeister

STADT LANDSHUT	Referat 5 Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung	Vorentwurf	vom 24.03.2021
		Entwurf (nach Behandlung gem. § 4 Abs. 1, § 3 Abs. 1 BauVG)	vom
		Entwurf (nach Behandlung gem. § 3 Abs. 2 BauVG)	vom
Landshut, den 26.03.2021			
	Ltd. Baudirektor	Amtsleiterin	

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung